

Ausbilderlehrgang (AEVO)

Bereite Dich gezielt auf die Ausbilder-Eignungsprüfung nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) vor. Du erwirbst pädagogische, rechtliche und methodische Kompetenzen für die betriebliche Ausbildung.

Zielgruppe

- Mitarbeitende aller Wirtschaftsbereiche, die sich auf die Ausbilder-Eignungsprüfung vorbereiten

Inhalt

Die Teilnehmer/innen bereiten sich auf die Prüfung nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) vor. Sie lernen die betriebliche Ausbildung didaktisch und methodisch qualifiziert durchzuführen. Dazu erwerben sie insbesondere pädagogisches und psychologisches Grundwissen, Kenntnisse im Arbeits- und Berufsbildungsrecht sowie Methoden der Vermittlung und Ausbildung.

Das lernst Du:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen
- Pädagogisches und psychologisches Grundwissen für die betriebliche Ausbildung anwenden
- Kenntnisse im Arbeits- und Berufsbildungsrecht erwerben
- Methoden der Vermittlung und Ausbildung einsetzen

Das vermittelte Wissen und ein erfolgreicher Abschluss befähigen Dich, als Ausbilder/in tätig zu werden.

Abschluss

Fortbildungsprüfung der IHK bzw. HWK Ausbildungsberechtigung bzw. Teil IV der Meisterprüfung

Termine

23.08.2027 - 07.09.2027 : Vollzeit
Mo-Fr: 07:30-16:00 Uhr

Dauer

108 UE (à 45 Minuten)



Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: 8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 15.00 Uhr
Sa.: 7.15 – 10.15 Uhr



BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH

Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/9290-0



info@bbt-tut.de



www.bbt-tut.de

**AUSBILDUNG
WEITERBILDUNG
QUALIFIZIERUNG**

Voraussetzung	Zur Teilnahme bzw. Zulassung gelten folgende Voraussetzungen: Zur Prüfung wird zugelassen, wer die fachliche Eignung zur Ausbildung im Sinne des § 30 BBiG nachweist, d. h.: • Die Abschlussprüfung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden hat und eine angemessene Zeit der Berufspraxis nachweist oder • Eine Abschlussprüfung an einer deutschen Hochschule in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden hat und eine angemessene Zeit im Beruf praktisch tätig gewesen ist oder • Eine anerkannte Prüfung an einer Ausbildungsstätte oder vor einer Prüfungsbehörde in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden hat und eine angemessene Zeit im Beruf praktisch tätig gewesen ist. • Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, die fachliche Eignung nach Anhörung der Industrie- und Handelskammer bzw. der Handwerkskammer widerruflich zuerkennen.
Hinweis	• Lehrmittel: ca. 20 EUR • Prüfungsgebühr gemäß der Gebührenordnung der Handwerkskammer Konstanz
Arbeitsmaterial	• Lehrmittel (ca. 20 EUR)
Zusatzinfo	Ausbildungsberechtigung bzw. Teil IV der Meisterprüfung
Gebühren	780,00 €
Ansprechpartner	Tina Blessing +497461/9290-24 Blessing@bbt-tut.de



Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: 8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 15.00 Uhr
Sa.: 7.15 – 10.15 Uhr



BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH

Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/9290-0



info@bbt-tut.de



www.bbt-tut.de

**AUSBILDUNG
WEITERBILDUNG
QUALIFIZIERUNG**